

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach im Vogtland

Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 17.11.2023
Ausgabe 2023/44

Die Stadt Reichenbach im Vogtland macht folgendes bekannt.

Öffentliche Bekanntmachung

Zustimmung der Unterschreitung der Abstandsvorgabe von 1000 m zwischen der WEA Enercon E 138 EP 3 und nächst gelegener Wohnbebauung

Der Stadtrat der Stadt Reichenbach im Vogtland stimmte in seiner öffentlichen Sitzung am 04.09.2023 im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat Schneidenbach, der Unterschreitung der Abstandsvorgabe von 1000 m nach § 84 Abs. 5 SächsBauO zwischen der WEA Enercon E 138 EP 3 in der Gemarkung Unterheinsdorf und der Wohnbebauung in der Gemarkung Schneidenbach zu.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die betreffende Vorlage VII/2023/0567/SR der Stadt Reichenbach im Vogtland kann im Ratsinformationssystem auf der Homepage der Stadt <https://rat.reichenbach-vogtland.de/bi/allris.net.asp> eingesehen werden.

Reichenbach im Vogtland, 26.10.2023

Henry Ruß
Oberbürgermeister

Impressum:

Herausgeber: Stadt Reichenbach im Vogtland, Oberbürgermeister Henry Ruß, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Redaktion:

Verantwortlich: Pressestelle

Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002,

E-Mail: kessler@reichenbach-vogtland.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Reichenbach im Vogtland:

Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.